



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

05.08.2021

## Vereinsunterstützung Corona

---

*Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat zum Thema am 23.07.2020*

---

### Sachdarstellung:

Aufgrund der Corona-Krise haben viele Vereine finanzielle Einbußen, da Einnahmen aus den sonst üblichen Veranstaltungen, die wegen der Corona bedingten Untersagungen nicht möglich waren, total weggebrochen sind. Außer kulturellen Veranstaltungen, für die es ebenfalls erhebliche Auflagen gab, waren öffentliche Veranstaltungen bis Ende Juni nicht möglich.

Ebenso musste der Trainings- und Probenbetrieb über viele Monate eingestellt werden. Die Hallen waren seit Januar bis Juni für Trainings- und Probenbetrieb gesperrt.

Ein Problem der Vereine ist zudem, dass Fixkosten trotz Corona zu tragen sind, im Gegenzug aber Einnahmen fehlen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 wurde beschlossen, für das Jahr 2020 an die Vereine eine Sofortzahlung (zusätzliche Einmalzahlung) in Höhe des den Vereinsrichtlinien zu Grunde liegenden Sockelbetrages, mindestens aber 200 €, auf der Grundlage der Vereinsdaten 2019 zu leisten. Ebenfalls wurde beschlossen, die Betriebskostenbeteiligung für die Nutzung der Vereinsräume 2020 zu reduzieren, da die Probenräumlichkeiten mehrere Monate geschlossen waren.

Da sich die Situation im 1. Halbjahr 2021 ähnlich wie 2020 gestaltet, wird vorgeschlagen den Vereinen nochmals eine einmalige Sofortzahlung in Höhe des üblichen Sockelbetrages, mindestens aber 200 € auf der Grundlage der Vereinsdaten 2020 auszuzahlen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 13.500 €. Zudem wird vorgeschlagen, die Betriebskostenbeteiligung für die Nutzung der Vereinsräume für die ersten 6 Monate des Jahres 2021 zu erlassen.

### Beschlussvorschlag:

1. **Die Vereine erhalten zur Abmilderung finanzieller Defizite aus der Coronakrise eine einmalige Sofortzahlung (zusätzliche Einmalzahlung) in Höhe des den Vereinsrichtlinien zugrundeliegenden Sockelbetrages, mindestens aber 200 €, auf der Grundlage der Vereinsdaten 2020. Die Sofortzahlung an die Vereine erfolgt zusätzlich zur Zahlung der Sockelbeträge im Rahmen der üblichen Vereinsbezuschung.**
2. **Die Betriebskostenbeteiligung für Nutzung der Vereinsräume 2021 wird um pauschal 50 % reduziert, da die Proberäumlichkeiten rund 6 Monate für die**

**Vereine nicht nutzbar waren. Die Ermäßigung der Betriebskostenbeteiligung wird bei der Auszahlung der Vereinszuschüsse am Jahresende berücksichtigt.**